

Februar 2021

Öffentliche Auflage des kommunalen Richtplans

Steinen Ab dem 19. Februar 2021 liegen die Unterlagen zum kommunalen Richtplan für 30 Tage öffentlich auf.

Was ist ein kommunaler Richtplan?

Der kommunale Richtplan zeigt die mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Siedlung, der Landschaft, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen auf. Der Richtplan ist für die Gemeinde Steinen ein wichtiges Führungs- und Koordinationsinstrument, welches als Grundlage für die weiterführende, detaillierte Planung dient. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Richtplan für die Behörden verbindlich. Dies gilt für kantonale und kommunale Behörden.

Die letzte Richtplanung in Steinen wurde im Jahr 1995 genehmigt. Aufgrund der Veränderungen auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene sowie der neuen Herausforderungen im Bereich Umweltschutz ist eine Überarbeitung des Richtplans angezeigt.

Wie geht es weiter?

Nach der Erarbeitung in der Ortsplanungskommission und einer ersten und zweiten Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung, liegt der kommunale Richtplan nun ab dem 19. Februar 2021 für 30 Tage öffentlich auf. Interessierte Personen können die Unterlagen

entweder auf der Homepage der Gemeinde Steinen (www.steinen.ch) abrufen oder nach telefonischer Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung Steinen einsehen.

Nach der öffentlichen Auflage werden allfällige Ein-

gaben geprüft und Ergänzungen im Richtplan vorgenommen. Anschliessend wird der Richtplan dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Der genehmigte kommunale Richtplan bildet die Grundlage für eine nachfolgende Ortsplanungsrevision, welcher der Gemeinderat noch in diesem Jahr in Angriff nehmen möchte.

Auskunft: Gemeinderat Paul Huser

